

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2020/2021

Ausgegeben am 5. Mai 2021

62. Stück

- 702. Berichtigung des Curriculums für das Masterstudium Molekulare Zell- und Entwicklungsbiologie
- 703. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Anglistik und Amerikanistik
- 704. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Germanistik
- 705. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Klassische Philologie – Latein
- 706. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Medien
- 707. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Romanistik
- 708. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Slawistik
- 709. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Sprachwissenschaft
- 710. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Translationswissenschaft
- 711. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Vergleichende Literaturwissenschaft
- 712. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Interfakultäre Masterstudium Gender, Kultur und Sozialer Wandel

713. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung
714. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Physik
715. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Soziologie: Soziale und politische Theorie
716. Regelungen der Universität Innsbruck zu Prämienzahlungen bei großen Forschungsprojekten und Kostenersatz indirekte Kosten (Overhead) Horizon Europe
717. Gemeinnützigkeitsstatut für die Kinderbetreuungseinrichtung der Universität Innsbruck
718. Kundmachung des Ergebnisses der Wahl der Vorsitzenden des Fakultätsrats der Fakultät für Bildungswissenschaften
719. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
720. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
721. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
722. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
723. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
724. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
725. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
726. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
727. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

728. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
729. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
730. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
731. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
732. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
733. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
734. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
735. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
736. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
737. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
738. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
739. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
740. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
741. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
742. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

- 743. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

- 744. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

- 745. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Betriebswirtschaftliche Prüfungslehre

- 746. Ausschreibung einer Tenure-Track-Stelle für Europäische Ethnologie

- 747. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

702. Berichtigung des Curriculums für das Masterstudium Molekulare Zell- und Entwicklungsbiologie

Das Curriculum für das Masterstudium Molekulare Zell- und Entwicklungsbiologie an der Fakultät für Biologie der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 29. April 2008, 38. Stück, Nr. 267, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Juni 2019, 65. Stück, Nr. 575, wird wie folgt berichtigt:

A. Die Lehrveranstaltungstypen in § 7 Abs 2 Z 24 lit a und b werden von UE auf SE (lit a) und von SE auf UE (lit b) geändert:

24.	Wahlmodul: Zirkadiane Rhythmik und Genaktivierung	SSt	ECTS-AP
a.	SE Zirkadiane Rhythmik und Genaktivierung	2	3
b.	UE Zirkadiane Rhythmik und Genaktivierung	3	4,5

Für die Curriculum-Kommission: Für den Senat:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Schönswetter Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

703. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Anglistik und Amerikanistik

Das Curriculum für das Masterstudium Anglistik und Amerikanistik an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. April 2009, 88. Stück, Nr. 281, wird wie folgt berichtigt:

In § 7 Abs. 2 lautet es statt „eine Ergänzung“ richtig „ein Wahlpaket“ und statt „Ergänzungen sind festgelegte Module aus anderen Curricula“ richtig „Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen“.

Für die Curriculum-Kommission: Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

704. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Germanistik

Das Curriculum für das Masterstudium Germanistik an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. April 2009, 83. Stück, Nr. 276, wird wie folgt berichtigt:

In § 7 Abs. 2 lautet es statt „eine Ergänzung“ richtig „ein Wahlpaket“ und statt „Ergänzungen sind festgelegte Module aus anderen Curricula“ richtig „Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen“.

Für die Curriculum-Kommission: Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

705. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Klassische Philologie – Latein

Das Curriculum für das Masterstudium Klassische Philologie – Latein an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 11. April 2018, 23. Stück, Nr. 291, wird wie folgt berichtigt:

In § 7 Abs. 2 lautet es statt „eine Ergänzung“ richtig „ein Wahlpaket“ und statt „Ergänzungen sind festgelegte Module aus anderen Curricula“ richtig „Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen“.

Für die Curriculum-Kommission: Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

706. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Medien

Das Curriculum für das Masterstudium Medien an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 22. Juni 2010, 37. Stück, Nr. 322, wird wie folgt berichtigt:

In § 7 Abs. 2 lautet es statt „eine Ergänzung“ richtig „ein Wahlpaket“ und statt „Ergänzungen sind festgelegte Module aus anderen Curricula“ richtig „Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen“.

Für die Curriculum-Kommission: Für den Senat:

707. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Romanistik

Das Curriculum für das Masterstudium Romanistik an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 25. April 2018, 29. Stück, Nr. 322, wird wie folgt berichtigt:

In § 6 Z 2 lautet es statt „der Ergänzung“ richtig „des Wahlpakets“.

In § 7 Abs. 4 lautet es statt „eine Ergänzung“ richtig „ein Wahlpaket“ und statt „Ergänzungen sind festgelegte Module aus anderen Curricula“ richtig „Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen“.

Für die Curriculum-Kommission: Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

708. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Slawistik

Das Curriculum für das Masterstudium Slawistik an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.04.2009, 85. Stück, Nr. 278, wird wie folgt berichtigt:

In § 7 Abs. 2 Z 2 lit. a lautet es statt „einer Ergänzung (Ergänzungen sind festgelegte Module aus anderen Curricula“ richtig „eines Wahlpakets (Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen“.

Für die Curriculum-Kommission: Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

709. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Sprachwissenschaft

Das Curriculum für das Masterstudium Sprachwissenschaft an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 22. Juni 2010, 36. Stück, Nr. 321, wird wie folgt berichtigt:

In § 7 Abs. 2 lautet es statt „eine Ergänzung“ richtig „ein Wahlpaket“ und statt „Ergänzungen sind festgelegte Module aus anderen Curricula“ richtig „Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen“.

Für die Curriculum-Kommission: Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

710. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Translationswissenschaft

Das Curriculum für das Masterstudium Translationswissenschaft an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. April 2020, 26. Stück, Nr. 348, wird wie folgt berichtigt:

In § 7 Z 2 lautet es statt „einer Ergänzung“ richtig „eines Wahlpakets“.

In § 9 Abs. 1 Z 1 lautet es statt „einer Ergänzung“ richtig „eines Wahlpakets“ und statt „Ergänzungen sind festgelegte Module“ richtig „Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen“.

In § 9 Abs. 2 Z 1 lautet es statt „einer Ergänzung“ richtig „eines Wahlpakets“ und statt „Ergänzungen sind festgelegte Module“ richtig „Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen“.

Für die Curriculum-Kommission: Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

711. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Vergleichende Literaturwissenschaft

Das Curriculum für das Masterstudium Vergleichende Literaturwissenschaft an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. April 2009, 82. Stück, Nr. 275, wird wie folgt berichtigt:

In § 7 Abs. 2 lautet es statt „eine Ergänzung“ richtig „ein Wahlpaket“ und statt „Ergänzungen sind festgelegte Module aus anderen Curricula“ richtig „Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen“.

Für die Curriculum-Kommission: Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

712. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Interfakultäre Masterstudium Gender, Kultur und Sozialer Wandel

Das Curriculum für das Interfakultäre Masterstudium Gender, Kultur und Sozialer Wandel an der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 21. Juni 2010, 35. Stück, Nr. 320, wird wie folgt berichtigt:

In § 6 Abs. 2 lautet es statt „eine Ergänzung“ richtig „ein Wahlpaket“ und statt „Ergänzungen sind festgelegte Module aus anderen Curricula“ richtig „Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen“.

Für die Curriculum-Kommission: Für den Senat:

assoz. Prof. Dr. Kordula Schnegg Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

713. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung

Das Curriculum für das Masterstudium Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung an der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24.06.2019, 64. Stück, Nr. 566, wird wie folgt berichtigt:

In § 8 ist die Nummerierung zu berichtigen: auf „(2)“ muss statt „(2)“ richtig „(3)“ und in weiterer Folge statt „(3)“ richtig „(4)“ folgen.

In § 8 Abs. 3 (derzeit noch Abs. 2) lautet es statt „eine Ergänzung“ richtig „ein Wahlpaket“ und statt „Ergänzungen sind festgelegte Module aus anderen Curricula“ richtig „Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen“.

Für die Curriculum-Kommission:

Für den Senat:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Rudolf Kerschbamer

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

714. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Physik

Das Curriculum für das Masterstudium Physik an der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30.04.2020, 27. Stück, Nr. 349, wird wie folgt berichtigt:

In § 7 Abs 2 Z 3 lautet es statt „eine Ergänzung“ richtig „ein Wahlpaket“ und statt „Ergänzungen sind festgelegte Module“ richtig „Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen“.

Für die Curriculum-Kommission: Für den Senat:

Dipl.-Ing. Tobias Hell, BSc PhD

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

715. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Soziologie: Soziale und politische Theorie

Das Curriculum für das Masterstudium Soziologie: Soziale und politische Theorie an der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19. Feber 2008, 21. Stück, Nr. 188, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 23.07.2020, 43. Stück, Nr. 492, wird wie folgt berichtigt:

In § 6 Abs. 2 lautet es statt „als Ergänzung treten“ richtig „als festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen gewählt werden“.

Für die Curriculum-Kommission: Für den Senat:

asso. Prof. Dr. Frank Welz Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

716. Regelungen der Universität Innsbruck zu Prämienzahlungen bei großen Forschungsprojekten und Kostenersatz indirekte Kosten (Overhead) Horizon Europe

1. Präambel

Die vorliegende Regelung will zum einen das wissenschaftliche Personal für die kompetitive Einwerbung von großen Drittmittelprojekten belohnen und zum anderen Klarheit über die

Verwendung von indirekten Kosten (Overheads) im Rahmen von Horizon Europe Projekten für Forscher*innen schaffen.

2. Prämienzahlungen bei großen Forschungsprojekten

a) Es gilt, dass für kompetitiv eingeworbene **Konsortialprojekte** eine **Prämie** in Höhe von **20.000 Euro (ab 1 Mio. UIBK-Anteil am Budget) bzw. 40.000 Euro (ab 2 Mio. UIBK-Anteil am Budget)** beim Vizerektorat für Forschung beantragt werden kann. Sollten mehrere Organisationseinheiten der Universität Innsbruck am Projekt beteiligt sein, erhält der/die koordinierende Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler die genannte Prämie.

b) Ausgenommen von der oben genannten Regelung sind bspw. **ERC Grants, FWF START und FWF Wittgenstein** Projekte, hier kann eine individuelle Regelung mit dem Rektor vereinbart werden.

c) Auch bei der **kumulativen Einwerbung** von kompetitiv ausgeschriebenen Projekten (d.h. aus mehreren Projekten) in Gesamthöhe von mind. 1 Mio. UIBK-Anteil innerhalb von zwei Jahren (Stichtag: Förderzusagen) kann eine Prämie in **Höhe von 15.000 Euro** beantragt werden. Hierbei ist eine Kooperation mit Projektpartnern nicht zwingend erforderlich, aber erwünscht.

Diese Prämien sind vornehmlich zur **Refinanzierung** von **Forschung** und/oder **Lehre** an der Universität Innsbruck gedacht.

Explizit von allen Regelungen ausgenommen sind Auftragsforschungsprojekte und nicht kompetitiv eingeworbene Projekte.

UIBK Anteil	ab 1 Mio.	ab 2 Mio.	Kumulativ ab 1 Mio. (2 Jahren)	Sonderprogramme ERC, START
Kooperations-erfordernis	Ja	Ja		nein
Höhe der Prämie	20.000 Euro	40.000 Euro	15.000 Euro	Regelung mit Rektor
Bemerkung	Vornehmlich Reinvestition in Forschung und Lehre			

Tabelle 1. Prämienregelung

3. Kostenersatz indirekte Kosten (Overhead) Horizon Europe

Bei Horizon Europe Projekten, welche eine Förderung von 100% der direkten Kosten und 25% der indirekten Kosten (Overheads) vorsehen, **verbleibt die Hälfte der indirekten Kosten (Overheads) bei der Projektleitung**. Im Gegenzug behält das Vizerektorat für Forschung 1/2 der indirekten Kosten (Overheads) ein, sollte die Universität Innsbruck als Partner („Beneficiary“) am Projekt teilnehmen. Leitet die Universität Innsbruck ein Horizon Europe Projekt als Koordinator („Coordinator“), verbleiben 3/4 der indirekten Kosten bei der Projektleitung, es werden lediglich 1/4 der indirekten Kosten (Overheads) einbehalten.

ERC Projekte können unter beide Regelungen fallen, je nachdem, ob es sich um Einzel- (bspw. ERC Starting Grant) oder Projekte mit Kooperationspartnern (bspw. ERC Synergy Grant) handelt.

Der Kostenersatz wird erst am **Projektende** auf Basis der durch die EU anerkannten indirekten Kosten berechnet und abgebucht. Die Universität Innsbruck nutzt diesen Kostenersatz zur **Reinvestition in Forschungsförderungen**.

Die bei der Projektleitung verbliebenen Gelder können zum **Ausgleich von Finanzierungslücken, Überbrückungsfinanzierung bzw. Finanzierung weiterer Forschungs- und Lehraktivitäten nach Projektende genutzt werden**.

Rolle	Verbleib indirekter Kosten beim Projekt	Abzug indirekter Kosten
Beneficiary (Teilnahme)	1/2	1/2
Coordinator (Koordination)	3/4	1/4

Tabelle 2. Overheadregelung Horizon Europe

Von dieser Regelung ausgenommen sind Programme mit abweichenden Förderquoten, wie bspw. Marie Skłodowska-Curie Actions.

Für das Rektorat

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

Rektor

Für das Vizerektorat

Univ. Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Vizerektorin für Forschung

717. Gemeinnützigkeitsstatut für die Kinderbetreuungseinrichtung der Universität Innsbruck

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Die Universität Innsbruck unterhält eine „Kinderbetreuungseinrichtung“. Diese Einrichtung hat keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie hat ihren Sitz am Sitz der Universität Innsbruck.

§ 2 Zweck

Die Kinderbetreuungseinrichtung, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Kinderfürsorge

die Unterstützung berufstätiger Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder

die Unterstützung studierender Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder

§ 3 Mittel zur Erreichung des Zwecks

Der Zweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden.

Als ideelle Mittel dienen die Förderung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis einschließlich dem volksschulpflichtigen Alter durch den Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung.

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch die erhaltenen Förderungen vom Land,

Elternbeiträge,

von Mitteln aus dem Budget der Universität,

Kapitalerträge und

sonstige Einnahmen.

§ 4 Organe

Die Führung und Leitung der flexiblen Kinderbetreuungseinrichtung obliegt dem gemäß Organisationsplan und Geschäftsverteilung des Rektorates zuständigen Rektoratsmitglied.

§ 5 Auflösung der Kinderbetreuungseinrichtung

Bei Auflösung der Kinderbetreuungseinrichtung oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zweckes ist das verbleibende Vermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO zu verwenden.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i. R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

718. Kundmachung des Ergebnisses der Wahl der Vorsitzenden des Fakultätsrats der Fakultät für Bildungswissenschaften

In der konstituierenden Sitzung des Fakultätsrats der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 10.03.2021 wurde

Frau Univ. Prof.in Dr.in Claudia Scheid (PsyKo) **mit 11-JA-Stimmen (einstimmig)** zur Vorsitzenden des Fakultätsrats gewählt.

Frau Univ. Prof.in Dr.in Lisa Pfahl (IEZW) wurde mit **9 JA-Stimmen** und einer Enthaltung zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Univ. Prof. Dr. Erol Yildiz

Dekan der Fakultät für Bildungswissenschaften

719. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Vizerektor der Organisationseinheit Büro VizerektorIn für Infrastruktur hat Dipl.-Geoökol. Lorenzo Anatol Rieg bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Stifungsprofessur Innovation Lab, Center for Sustainability" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Vizerektor der Organisationseinheit Büro VizerektorIn für Infrastruktur

720. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Praktische Theologie hat Ass.-Prof. Mag. Dr. Anna Findl-Ludescher bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Zur Zukunft der Österreichischen Pastoralassistent*innen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Ass.-Prof. Mag. Dr. Anna Findl-Ludescher

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Praktische Theologie

721. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht hat Mag. Dr. Christoph Kronthaler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Druckkostenzuschuss für Tagungsband "Europäische und Internationale Dimensionen des Privatrechts"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Ganner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht

722. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft hat Dr. Sarah Caroline Dingler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Can a woman do the job? Introducing a gender perspective on legislative oversight" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Mag. Dr. Martin Senn

Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft

723. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen hat ao. Univ.-Prof. Dr. Manfred Auer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Qualifizierungsnetz - Digitalisierung und eCommerce in einer nachhaltigen Güterlogistik" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Martin Messner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen

724. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen hat Univ.-Prof. Dr. Kerstin Neumann bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Qualifizierungsnetz - Digitalisierung und eCommerce in einer nachhaltigen Güterlogistik" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Martin Messner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen

725. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Romanistik hat assoz. Prof. Mag. Mag. Dr. Dr. Julia Pröll bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Medical-Humanities-Tagung: "The Noise of Medician: akust. Phänomene in der Medizin." notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Dr. Paul Danler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Romanistik

726. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Kunstgeschichte hat Mag. Jürgen Dehm bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "BLAU (im Rahmen von KIDS - Kunst in die Schule)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Stepan

Leiter der Organisationseinheit Institut für Kunstgeschichte

727. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft hat Univ.-Prof. Mag. Martin Schnitzer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Analyse der nicht-monetären Effekte der österreichischen Seilbahnwirtschaft" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Peter Andreas Federolf

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft

728. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Suzanne Kapelari bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihr verantwortlich übertragenen Projekte "Meaningful Open Science Education Connects Schools To Communities, ÖKOLOG-Tagung 2021" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Mag. Mag. Dr. Eva Maria Hirzinger-Unterrainer

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik

729. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Mag. Dr. Martin Auer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Macellum und "Schlachthaus" Aguntum" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Trebsche

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

730. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Dr. Daniel Woods bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Measuring Return on Attack: Combining Exploit Market Data with Attack Trees" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik

731. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr. Hanns-Christoph Nägerl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "International Conference on Quantum Optics 2022, Joint Annual Meeting of the Austrian Physical Society and Swiss Physical Society 2021" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Grimm

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik

732. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat Dr. Rick Martinus Wilhelmus van Bijnen bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Efficient Low-Latency Quantum Optimization" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Grimm

733. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie hat ao. Univ.-Prof. Dr. Diethard Sanders bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Routineuntersuchungen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Michael Strasser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie

734. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie hat Univ.-Prof. Dr. Gina Elaine Moseley bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "The world's most northerly cave: exploration and potential for climate-change research" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Michael Strasser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie

735. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie hat Patrick Oswald bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Bodenradar und Einkanal-Reflexionsseismik am Tauernmoossee" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Michael Strasser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie

736. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat assoz. Prof. Dr. Clemens Geitner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Alpenmoore und Klimaschutz - Entwicklung von Methoden zur Ableitung eines Klimaschutzpotenzials und Vernetzung von Akteur*innen für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Strasser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

737. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Ass.-Prof. Mag. Dr. Konrad Pagitz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Neue Rote Liste der Gefäßpflanzen Tirols" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Schönswetter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

738. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan Mayr bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Analyse der Salzbelastung von Böden im Bereich von Stadtbäumen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Schönswetter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

739. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Univ.-Prof. Dr. Heribert Insam bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Mikroalpina - Ein Zoo ohne Tiere" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Susanne Zeilinger-Migsich

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

740. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Sebastian Johannes Hupfauf bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "BiogasPraktikum2021" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Susanne Zeilinger-Migsich

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

741. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie hat ADir. Willibald Salvenmoser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Analyse von Humanbiopsiematerial mit dem Transmissionselektronenmikroskop" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Thorsten Schwerte

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie

742. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie hat Priv.-Doz. Mag. Dr. Margit Egg bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Routineuntersuchungen AG Margit Egg" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Thorsten Schwerte

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie

743. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Robert Hofmann bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Betreuung, Dokumentation und Auswertung von Versuchen mit Gründungselementen von Steinschlagschutznetzen im Jahr 2021" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

744. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dr.-Ing. Fabian Ochs bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Pre-PhaseOut" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

745. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Betriebswirtschaftliche Prüfungslehre

Am Institut für Rechnungswesen, Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung der Fakultät für Betriebswirtschaft der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

**UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS
FÜR
BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE MIT DEM SCHWERPUNKT
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNGSLEHRE**

gemäß § 99 Abs. 1 UG zu besetzen. Das privatrechtliche Arbeitsverhältnis auf Basis des Angestelltengesetzes wird mit der Universität auf ein Jahr befristet eingegangen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 50%.

AUFGABEN

Aufgabe der Professorin/des Professors ist die Vertretung des Faches Betriebswirtschaftliche Prüfungslehre in Forschung und Lehre. Dieses umfasst die Abschlussprüfung nach nationalen österreichischen und internationalen Prüfungs- und Qualitätsstandards, die interne Revision, die Genossenschaftsrevision und andere betriebswirtschaftliche Prüfungen.

Die Professorin/der Professor soll international anschlussfähig, empirisch und/oder konzeptionell im Bereich der Betriebswirtschaftlichen Prüfungslehre, insbesondere der Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung, forschen.

Die Forschung soll innerhalb des Instituts für Rechnungswesen, Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung anschlussfähig sein, zur Weiterentwicklung des Forschungszentrums „Accounting Theory and Research“ und zum Forschungsschwerpunkt „Economy, Politics and Society (EPoS)“ und somit zur Profilbildung des Instituts und der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre beitragen.

Publikationstätigkeit in hochwertigen internationalen Fachzeitschriften sowie Kooperation mit internationalen Forschungs- und/oder Projektpartner/innen werden ebenso erwartet wie Erfahrungen in der Einwerbung von Drittmitteln und einschlägige außeruniversitäre Erfahrung.

In der Lehre soll die Professorin/der Professor über internationale Kooperationserfahrung verfügen und an den einschlägigen Bachelor-, Master- und PhD-Programmen der Fakultät für Betriebswirtschaft mitwirken.

Darüber hinaus wird erwartet, dass sich die Professorin/der Professor an der strategischen Weiterentwicklung der Fakultät für Betriebswirtschaft sowie an der akademischen Selbstverwaltung beteiligt.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften;
- d) Nachweis der Einbindung in die internationale fachspezifische Forschung;
- e) Mehrjährige facheinschlägige außeruniversitäre Praxis;
- f) Facheinschlägige Auslandserfahrung;
- g) Erfahrung in der Einwerbung und Verwaltung von Forschungsmitteln;
- h) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- i) Qualifikation als Führungskraft.

Bewerbungen müssen bis spätestens

26. Mai 2021

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Karl-Rahner-Platz 3, A-6020 Innsbruck (fss-karlahnerplatz@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 5321,70/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Publikationsliste, Liste der laufenden und der durchgeführten Projekte (inkl. Fördergeber, Laufzeit und Fördersumme), Konzept für die am Institut für Rechnungswesen, Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung geplanten Forschungsaktivitäten, Aufstellung der bisherigen Lehrtätigkeit sowie vorhandene Evaluationen und die fünf wichtigsten fachspezifischen Publikationen in elektronischer Form. Die Bewerbungsunterlagen sind digital (CD, E-Mail) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Ausführliche Informationen zum Institut und zur Fakultät finden sich unter <http://www.uibk.ac.at/fakultaeten/betriebswirtschaft/career.html>. Dort werden auch Informationen über den laufenden Stand des Verfahrens bereitgestellt.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

746. Ausschreibung einer Tenure-Track-Stelle für Europäische Ethnologie

Am Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie der Philosophisch-Historischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist eine

Tenure-Track-Stelle für Europäische Ethnologie

ab sofort zu besetzen.

Aufgaben

Diese Tenure-Track-Stelle soll selbständig im Fach Europäische Ethnologie Forschung und Lehre betreiben.

Der/Die Bewerber/in soll unterschiedliche kulturtheoretische Ansätze auf die Gegenstandsbereiche der Europäischen Ethnologie anwenden. Schwerpunkte sollen hierbei unter anderem im Bereich der Kulturanalyse des Regionalen wie in der Perspektivierung von Kultur und Gesellschaft in ihrer Pluralität liegen. Kulturanalytische Zugänge sollen historisch

wie gegenwartsorientiert ausgerichtet sein und mit der damit einhergehenden methodologischen Breite vertreten werden.

Zudem wird die Mitwirkung im fakultätsübergreifenden Forschungsschwerpunkt Kulturelle Begegnungen – Kulturelle Konflikte und in seinen Untereinheiten wie Doktoratskollegs (z.B. Dynamiken von Ungleichheit und Differenz im Zeitalter der Globalisierung) und/oder Forschungszentren (z.B. Europakonzeptionen, Migration und Globalisierung oder Digital Humanities) erwartet.

Die Lehre umfasst die (Mit-)Betreuung sämtlicher Lehrveranstaltungen in den Studienrichtungen der Europäischen Ethnologie (BA, MA und Doktorat) und ihrer Vernetzungen (z.B. MA Masterstudiengang Gender, Kultur und sozialer Wandel) sowie die Betreuung von Studierenden inklusive (Mit-)Betreuung von Abschlussarbeiten.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

Anstellungserfordernisse

- a) Abgeschlossenes, facheinschlägiges Studium mit Promotion im Fach Europäische Ethnologie/Kulturanthropologie/Empirische Kulturwissenschaft/Volkskunde;
- b) Post-Doc Erfahrung und/oder einschlägige Berufserfahrung;
- c) Einschlägige wissenschaftliche Leistungen über die Dissertation/PhD hinaus, dokumentiert insbesondere durch Publikationen in führenden Fachzeitschriften mit peer review-Verfahren sowie durch Vorträge auf internationalen Konferenzen/ Workshops;
- d) Facheinschlägige Erfahrung in der Lehre;
- e) Mitwirkung in Forschungsprojekten und bei der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- f) Internationale Vernetzung;
- g) Wissenschaftliche Mobilität;
- h) Ausgeprägte didaktische Fähigkeiten und Erfahrung in (Mit-) Betreuung von Studierenden;
- i) Team- und Kommunikationsfähigkeit;
- j) Sprachkenntnisse Deutsch B2 (oder die Bereitschaft, diese innerhalb von zwei Jahren zu erlangen).

Stellenformat

Eine Tenure-Track-Stelle ermöglicht an der Universität Innsbruck eine wissenschaftliche Karriere bis hin zur/zum unbefristeten Universitätsprofessor/in („full professor“).

Der/die erfolgreiche Bewerber/in schließt einen auf 6 Jahre befristeten Arbeitsvertrag auf Basis des Angestelltengesetzes (Beschäftigungsausmaß: 100%) und gleichzeitig eine Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer/innen der Universitäten ab und startet seine/ihre Tätigkeit als „Assistenzprofessor/in“.

Nach Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung erfolgt die Entfristung der Stelle und der/die Stelleninhaber/in ist berechtigt, den Titel „assoziierte/r Professor/in“ zu führen.

In der Folge wird eine Professur nach § 99 (4) des Universitätsgesetzes ausgeschrieben, auf welche sich der/die assoziierte/r Professor/in bewerben kann.

Bewerbungen müssen bis spätestens

09.06.2021

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A2 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer/innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.666,30/Monat (14 mal) vorgesehen. Nach Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung erhöht sich dieser Betrag auf € 5.059,50/Monat. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Lehrkonzept, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten inklusive Konzept für Forschungsprojekt auf Habilitationsniveau, die fünf wichtigsten Arbeiten sowie Entwurf der Qualifizierungsziele, welche der/die Bewerber/in auf dieser Stelle erreichen will. Diese sind beim Hearing zu erläutern und stellen in weiterer Folge den Ausgangspunkt für die Verhandlung zur Qualifizierungsvereinbarung dar. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:
<https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen/>

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

R e k t o r

747. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
